

**Allgemeine Vertragsbedingungen
für Bestellungen aus den Bereichen
Promotion oder Einzelpromotion sowie VIP-Specials
in dem Ausstellerportal der GHM.
(Stand: 15.03.2022)**



1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sind eine Ergänzung zu den Teilnahmebedingungen (TNB) der GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH für Bestellungen aus den oben genannten Bereichen innerhalb des Online-Ausstellerportals; allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers finden keine Anwendung. Diese Vertragsbedingungen verdrängen nicht die TNB der GHM, sie treten vielmehr als speziellere Bestimmungen für den Bereich Bestellungen innerhalb des Online-Ausstellerportals neben die TNB. Bei Widersprüchen zwischen den TNB und den gegenständlichen Vertragsbedingungen, gehen die Vertragsbedingungen für Bestellungen vor. Sofern ein Sachverhalt nicht (vollständig) geregelt ist, gelten (ergänzend) die TNB der GHM.
2. Die Einreichung der Bestellung bei der GHM ist ein rechtsverbindliches Angebot. Die Bestellung muss über das Aussteller-Portal der jeweiligen Veranstaltung bei der GHM eingereicht werden. Ein Eingang der Bestellung bei GHM ist der Besteller hieran einen Monat gebunden und kann während dieser Zeit seine Bestellung nicht widerrufen. Der Vertrag über die Bestellung von Promotion Angeboten (Promotion-Pakete oder Einzel-Promotion) oder VIP-Specials kommt erst mit der Bestätigung der GHM, die der Textform bedarf, zustande. Die Bestätigung durch die GHM stellt zugleich auch die Vertragsannahme dar. Die GHM behält sich das Recht vor, die Annahme der Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
3. Berechtigte Auftraggeber sind alle zum Zeitpunkt der Bestellung angemeldeten bzw. zugelassenen Aussteller sowie Mitaussteller der jeweiligen Veranstaltung.
4. Sind Angebote limitiert, erfolgt die Vergabe nach dem Eingangsdatum der Bestellung.
5. Die Kosten werden dem Aussteller bzw. Mitaussteller in Rechnung gestellt. Die Preise und Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus den Angaben im Ausstellerportal. Die Rechnung wird dem Auftraggeber nach Ende der Veranstaltung übersandt. Die Rechnung ist sofort in Gänze fällig.

Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, die sich jeweils um den Betrag der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhöhen, der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltendem Recht entspricht.

Sämtliche Gebühren, Bankspesen, Abgaben und Steuern, insbesondere die Umsatzsteuer, gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei der Zahlung vorgenommene Einbehalte oder Abzüge von dritter Seite, wie z. B. erhobene Steuern und Gebühren am Ursprungsort des Ausstellers, sind gegenüber der GHM nicht wirksam. Zahlungen sind in EURO zu leisten. Rechnungsbeanstandungen haben innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen, spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Der Aussteller ist nicht berechtigt, gegen Zahlungsansprüche von der GHM mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderungen wären rechtskräftig festgestellt oder von der GHM anerkannt.

6. Die Leistungsbeschreibungen ergeben sich aus den Angaben im Ausstellerportal.
Die GHM behält sich das Recht vor, Bestandteile der Promotion sowie VIP-Special Angebote zu ändern. Abbildungen im Ausstellerportal sind Beispielbilder und ohne Anspruch auf Verbindlichkeit.
7. Im Fall einer vollständigen Stornierung der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung oder im Fall, dass der Auftraggeber seine Standfläche bis zu Beginn des letzten Aufbauabends dieser Messe nicht in Besitz genommen hat, ist die GHM berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Bei Stornierung der Messeteilnahme und/oder bei Stornierung eines erteilten Auftrages ist der vertraglich vereinbarte Paketpreis in voller Höhe zur Zahlung fällig.

**Allgemeine Vertragsbedingungen
für Bestellungen aus den Bereichen
Promotion oder Einzelpromotion sowie VIP-Specials
in dem Ausstellerportal der GHM.
(Stand: 15.03.2022)**



8. Gelingt es der GHM einen stornierten Auftrag weiterzuvermitteln, schuldet der Auftraggeber 25% des Paketpreises sowie die zum Zeitpunkt der Stornierung entstandene Kosten.
9. Soweit die vereinbarte Leistung aus den Bereichen Promotion / Einzelpromotion / VIP-Specials die Erbringung von Leistungen bei der Messeveranstaltung vor Ort umfasst, stellt GHM die in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Bestandteile zu Beginn der Messelaufzeit für die vertragsgegenständliche Nutzung während der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Die Leistungsbeschreibungen sind dem Ausstellerportal zu entnehmen.
10. Für evtl. in den Angeboten beinhalteten Drucksachen und digitalen Vorlagen sind Daten im angegebenen Format zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung der einwandfreien Daten und/oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. GHM ist nicht verpflichtet, die gelieferten Daten auf Richtigkeit, Plausibilität etc. hin zu prüfen. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Daten und/oder Drucksachen nicht rechtzeitig, so ermächtigt er die GHM, den Auftrag nach eigenem Ermessen – zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit – fertigzustellen. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

Die GHM behält sich technisch bedingte Farbabweichungen von eventuellen mitgelieferten Proofs bei Auftragsausführung vor. Dies rechtfertigt keinen Preisnachlass.
11. Der Auftraggeber hat die Haus- und Benutzungsordnung für das Messegelände zu beachten.
12. Die GHM übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt, Streiks oder sonstige von ihr nicht zu vertretenden Ausfälle eintreten.
13. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die GHM von allen Ansprüchen, die im Verantwortungs- und Risikobereich des Auftraggebers ohne Rücksicht auf ein Verschulden entstehen und gegen die GHM geltend gemacht werden, insoweit freizustellen, als der Auftraggeber der GHM in Anwendung der gesetzlichen Regelungen im Innenverhältnis zum Ersatz verpflichtet wäre, wenn die GHM die Schadenersatzansprüche des Dritten erfüllen würde.
14. Für sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist München als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Hat ein gewerblich tätiger Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, wird für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten München als Gerichtsstand und Erfüllungsort vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts.
15. Jede Ergänzung oder Abänderung dieses Vertrages bedarf der Textform. Mündliche Abreden bestehen nicht. Diese Abrede kann nur durch Textform Vereinbarung geändert werden.
16. Übersetzungen dieser Vertragsbedingungen in andere Sprachen werden lediglich zur Benutzerfreundlichkeit („for convenience only“) erstellt. Rechtlich verbindlich ist alleine die deutsche Fassung.